

		AZ:	40.1 - Uh
--	--	-----	-----------

Mitteilung-Nr.: 0086/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	23.05.2024	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Raumbedarf an den Gymnasien durch den Wechsel von G8 auf G9

IRIS:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Die Verwaltung wurde durch gemeinsamen Antrag Fraktionen in der Sitzung der Ratsversammlung am 19.12.2024 beauftragt, den durch die Umstellung von G8 auf G9 notwendigen zusätzlichen Raumbedarf und deren voraussichtliche Investitionskosten zu ermitteln und diese finanziellen Mittel beim Land zu beantragen.

Das Ergebnis soll zunächst dem Ausschuss für Schule und Sport und dann den anderen zu Beteiligten vorgelegt werden.

Seitens des Landes Schleswig-Holstein wurde am 10.10.2023 die Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien zur Kompensation des durch die Umstellung von G8 auf G9 ausgelösten finanziellen Mehrbedarfs erlassen. Diese sieht eine Vollfinanzierung Höchstbetragsbegrenzung für bauliche Erneuerungen vor, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Wechsel von G8 auf G9 stehen.

Dafür mussten zunächst in einem Anmeldeverfahren bis zum 29.02.2024 die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen vom Schulträger an das für Bildung zuständige Ministerium gemeldet werden (vgl. 6.1 der Richtlinie). In einem zweiten Schritt folgt dann ein ausführliches Antragsverfahren. Der Beginn der Antragsphase ist auf den 01.07.2024 terminiert.

Zur Ermittlung der förderfähigen Bedarfe wurde im Dezember 2023 eine Abfrage der Gymnasien gestartet. Die Immanuel-Kant-Schule und die Holstenschule meldeten keine förderfähigen Bedarfe, weshalb bei diesen Schulen von einer Anmeldung abgesehen wurde.

de. Die Alexander-von-Humboldt-Schule und die Klaus-Groth-Schule teilten ihren Bedarf an weiteren Klassenräumen und der zugehörigen Ausstattung mit.

In Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Fachdienst Gebäudemanagement wurden daraufhin die erwarteten Kosten der Maßnahmen ermittelt und durch den Fachdienst Haushalt und Finanzen am 28.02.2024 beim zuständigen Ministerium eingereicht.

Die angemeldeten Maßnahmen sowie die erwarteten Kosten gliedern sich wie folgt:

Alexander-von Humboldt-Schule

Geplante Maßnahme: Schaffung und Ausstattung von 4 Klassenräumen

Ausgaben für die Maßnahme	Kosten
Baukosten (Nr. 3.1 der RL)	2.184.000,00 €
Ausstattungskosten (Nr. 3.2 der RL)	80.000,00 €
Planungs- und Beratungskosten (Nr. 3.3 der RL)	516.000,00 €
Gesamtkosten	2.780.000,00 €

Klaus-Groth-Schule:

Geplante Maßnahme: Schaffung und Ausstattung von 3 Klassenräumen

Ausgaben für die Maßnahme	Kosten
Baukosten (Nr. 3.1 der RL)	1.704.000,00 €
Ausstattungskosten (Nr. 3.2 der RL)	60.500,00 €
Planungs- und Beratungskosten (Nr. 3.3 der RL)	396.000,00 €
Gesamtkosten	2.160.500,00 €

Die Planungskosten sind zur Haushaltsanmeldung 2025 durch den FD 65 – Gebäudeunterhaltung hinzugefügt worden. Über den Fortgang des Verfahrens werden die städtischen Gremien unterrichtet.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat